

Sitzungsvorlage

Datum: 12.05.2014
Drucksache Nr.: **14/0152**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	25.06.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Besetzung des Wahlprüfungsausschusses

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt, entsprechend § 6 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin, den Wahlprüfungsausschuss mit einer Gesamtsitzstärke von 9 Mitgliedern zu bilden.

Nach der Berechnung nach Hare/Niemeyer ergibt sich eine Zusammensetzung von:

CDU	4 Sitze
SPD	3 Sitze
GRÜNE	1 Sitz
FDP	1 Sitz
Aufbruch!	0 Sitze
DIE LINKE	0 Sitze
Volksabstimmung	0 Sitze

Als Ausschussmitglieder werden folgende Personen benannt:

CDU

SPD

GRÜNE

FDP

Zur/Zum Vorsitzenden wird

zur/zum stellvertretenden Vorsitzenden

benannt.

Sachverhalt / Begründung:

Gemäß § 40 des Kommunalwahlgesetzes hat der neu gewählte Rat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen.

Der Wahlleiter legt dem Wahlprüfungsausschuss die bei ihm innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses eingegangenen Einsprüche sowie die sonstigen Unterlagen über die amtliche Vorprüfung des Wahlergebnisses vor. Das Ergebnis der Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss soll dem Rat der Stadt Sankt Augustin möglichst in der zweiten Sitzung als Beschlussempfehlung vorgelegt werden.

Entsprechend § 6 der Zuständigkeitsverordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Sankt Augustin besteht der Wahlprüfungsausschuss aus 9 Mitgliedern.

Die Verteilung der Sitze erfolgt unter Berücksichtigung der vom Wahlausschuss in seiner Sitzung am 27.05.2014 festgestellten Sitzverteilung.

(Berechnungsverfahren nach Hare/Niemeyer gemäß § 50 Abs. 3 der Gemeindeordnung)

Hier den Namen der Stadt/Gemeinde/Landkreis								
Größe des Gemeinderats (ohne Vorsitzenden):	50							
Größe des Ausschusses (ohne Vorsitzenden):	9							
Parteien:		CDU	SPD	Grüne	FDP	Aufbruch!	Die Linke	Volksabstimmung
Anzahl der Sitze im Gemeinderat:	50	21	16	5	3	2	2	1
Anteil an Sitzen:	100,0%	42,0%	32,0%	10,0%	6,0%	4,0%	4,0%	2,0%
Proporzgenaue Anzahl an Sitzen im Ausschuss:	9,00	3,78	2,88	0,90	0,54	0,36	0,36	0,18
Sitzverteilung nach Hare/Niemeyer		4	3	1	1	0	0	0
Verfahren ist		geeignet						
Prozentanteil nach Hare/Niemeyer	100,00%	44,44%	33,33%	11,11%	11,11%	0,00%	0,00%	0,00%
Abweichung vom Proporz		2,44%	1,33%	1,11%	5,11%	-4,00%	-4,00%	-2,00%
Auf- bzw. Abrundung (Proporz : Hare/Niemeyer)		0,22	0,12	0,10	0,46	-0,36	-0,36	-0,18
Über- Auf- bzw. Abrundung		-	-	-	-	-	-	-
Losverfahren Hare/Niemeyer		-			*			

Eine andere Sitzverteilung kann einvernehmlich im Sinne des § 50 Abs. 3 Gemeindeordnung getroffen werden.

Marcus Lübken
Wahlleiter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.